

Tätigkeitsbericht 2013

Die verstärkte Gewinnung arbeitsmedizinischen Nachwuchses stellte auch im Jahr 2013 ein Schwerpunktthema des Ausschusses für Arbeitsmedizin dar. Im Bereich der studentischen Ausbildungen konnten hier wichtige Fortschritte erreicht werden: Für Studierende an der Medizinischen Fakultät der TU Dresden wurden erstmalig die Voraussetzungen dafür geschaffen, das Praktische Jahr (PJ) im Fach Arbeitsmedizin durchzuführen. Damit ist eine wichtige Voraussetzung für eine verstärkte Nachwuchsgewinnung in der Arbeitsmedizin erfüllt. Für Medizinstudierende der Universität Leipzig wurden im Jahre 2013 erstmalig Famulaturen im Gebiet Arbeitsmedizin genehmigt. Weiterhin beteiligte sich der Ausschuss für Arbeitsmedizin an der Diskussion eines Lernzielkatalogs für Medizinstudierende und wies auf verbesserungsbedürftige Punkte im Bereich der Arbeitsmedizin hin. Im Bereich der arbeitsmedizinischen Weiterbildung trieb Frau Dr. Selbig mit Unterstützung des Ausschusses Arbeitsmedizin die Bemühungen um eine Förderung im Rahmen des ESF-Förderkonzeptes (Förderphase für 2014 –2020) voran.

Der Ausschuss für Arbeitsmedizin beschäftigte sich im Jahre 2013 intensiv mit der geplanten Novellierung der Weiterbildungsordnung (abweichend von dem ursprünglich vorgesehenen Zeitplan für die Novellierung ist eine Behandlung der Thematik nun frühestens auf dem Deutschen Ärztetag 2015 zu erwarten). In der diskutierten Umbenennung der Facharztbezeichnung Arbeitsmedizin in „Arbeitsmedizin und Prävention“ im Rahmen der geplanten Novellierung der Weiterbildungsordnung sieht der Ausschuss für Arbeitsmedizin grundsätzlich seine Diskussionsrichtung bestätigt, die die Weiterentwicklung der Arbeitsmedizin in Richtung Präventivmedizin anstrebt. In seiner umfassenden Stellungnahme zum Entwurf der Novelle weist der Ausschuss für Arbeitsmedizin gleichwohl darauf hin, dass es Irritationen bei anderen Fachgebieten mit ebenfalls hohen präventiven Anteilen zu vermeiden gilt; weiterhin müssen sich die Weiterbildungsinhalte im Bereich der „nicht-arbeitsbezogenen“ Prävention (im Bereich der „Lebenswelten“) umfassend in den Weiterbildungsinhalten widerspiegeln. Auch die Differenzierung zwischen 360 Stunden theoretischer Weiterbildung für die Facharztbezeichnung Arbeitsmedizin und 300 Stunden theoretischer Weiterbildung für die Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin hält der Ausschuss Arbeitsmedizin für mindestens noch diskussionswürdig. Er befindet sich hier auf einer Linie mit den anderen sechs Akademien für Arbeitsmedizin, die diese Kursweiterbildung in Deutschland anbieten. Nach der Übernahme der wissenschaftlichen Leitung des arbeitsmedizinischen Weiterbildungskurses der Sächsischen Landesärztekammer durch Prof. Dr. Andreas Seidler und Dr. Giso Schmeißer erfreut sich der Kurs weiterhin großer Beliebtheit; die langjährig etablierte identische Kurs-Weiterbildung für das Fachgebiet Arbeitsmedizin und für die Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin hat sich nach Einschätzung der wissenschaftlichen Leitung bewährt.

Ein Kernthema der Arbeit des Ausschusses Arbeitsmedizin stellten auch im Jahre 2013 psychische Belastungen und psychische Erkrankungen im Arbeitsumfeld dar. Auf dem von Frau Prof. Riedel-Heller in Leipzig ausgerichteten 14. Internationalen Kongress der „International Federation of Psychiatric Epidemiology“ spielte das Thema „Arbeit und psychische Gesundheit“ eine wichtige Rolle. Ebenfalls unter der Tagungspräsidentschaft von Frau

Prof. Riedel-Heller wurden auf der 8. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Epidemiologie vom 24. bis 27. 9.2013 in Leipzig mehrere diesbezügliche Forschungsarbeiten von Mitgliedern des Ausschusses für Arbeitsmedizin vorgestellt, so etwa ein Survey über junge Ärzte in Sachsen.

Die vom Ausschuss Arbeitsmedizin gestaltete Reihe „Aktuelles aus der „Arbeits- und Betriebsmedizin“ im „Ärzteblatt Sachsen“ wurde fortgesetzt. Der im August 2013 eingereichte Beitrag wurde in der Ausgabe 1/2014 veröffentlicht.

Vor dem Hintergrund des hohen Bedarfs an arbeitsmedizinisch qualifiziertem Assistenzpersonal beschäftigte sich der Ausschuss für Arbeitsmedizin im Jahre 2013 intensiv mit den konzeptionellen Grundlagen einer Fortbildung für arbeitsmedizinisches Assistenzpersonal. Der Ausschuss sieht als Zugangsvoraussetzung für eine derartige Ausbildung eine abgeschlossene Ausbildung als „Medizinische Fachangestellte“ oder „Arzthelfer/in“ an. Wichtig erscheint dem Ausschuss für Arbeitsmedizin eine einheitliche Bezeichnung für den erworbenen Abschluss; diesbezüglich engagiert sich der Ausschuss für Arbeitsmedizin für eine sinnvolle Zusammenführung der bestehenden Rahmenpläne für die Fortbildung (Bonner Rahmenplan, Bayrische und Baden-Württembergische Landesärztekammer sowie analoge Fortbildungspläne wie der des „nichtärztlichen Praxisassistenten“).

Die Bedeutung einer qualifizierten Fortbildung des arbeitsmedizinischen Assistenzpersonals wird auch darin deutlich, dass sich im Rahmen der vom 2. Bis 4. 4.2014 in Dresden stattfindenden Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin (DGAUM) eine neu konzipierte Fortbildungsveranstaltung explizit an diese Klientel richtet. Der Ausschuss für Arbeitsmedizin nimmt unter Federführung von Dr. Giso Schmeißer eine tragende Rolle bei der Planung und Durchführung dieser Fortbildungsveranstaltung für arbeitsmedizinisches Assistenzpersonal ein. Die 54. Wissenschaftliche Jahrestagung der DGAUM findet im Jahr 2014 mit Prof. Dr. Andreas Seidler als Tagungspräsident im Deutschen Hygiene-Museum Dresden statt. Ein Hauptthema dieses Kongresses stellt „Evidenzbasierte Arbeitsmedizin“ dar: Mit der Änderungsverordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorgeverordnung (ArbMedVV) vom 31.10.2013 nimmt die Bedeutung der betriebsärztlichen Beratungskompetenz und der wissenschaftlichen Begründung arbeitsmedizinischer Vorsorge weiter zu. Hier beschäftigt sich die DGAUM-Jahrestagung mit der wissenschaftlichen Evidenz arbeitsmedizinischer Vorsorge und mit der Entwicklung arbeitsmedizinischer Leitlinien. Das zweite Hauptthema lautet „Physikalische Einflussfaktoren in Arbeitswelt und Umwelt“: Als Beispiele für die hohe Aktualität dieses Themas ist auf die aktuelle Diskussion sowohl auraler als auch extra-auraler Lärmwirkungen oder auf die Bedeutsamkeit präventiver Anstrengungen im Bereich der Minimierung von UV-Expositionen hinzuweisen. Der Eröffnungsvortrag von Prof. Karl-Heinz Leven, Erlangen, thematisiert Ernst Wilhelm Baader und die Rolle der Arbeitsmedizin im Nationalsozialismus; mit diesem Thema wird sich die diesjährige Jahrestagung auch im weiteren Verlauf beschäftigen. Das wissenschaftliche Komitee hat für die Programmplanung der Jahrestagung über 200 eingereichte Abstracts begutachtet und ein sehr interessantes Kongressprogramm erarbeitet.

Nach Beginn seines Ruhestands schied Dr. Egon Gentsch auf eigenen Wunsch aus dem Ausschuss für Arbeitsmedizin aus. Der Ausschuss für Arbeitsmedizin dankt Dr. Egon Gentsch herzlich für seine langjährige und engagierte Mitarbeit im Ausschuss Arbeitsmedizin und wünscht ihm einen wohlverdienten Ruhestand und vor allem Gesundheit!

Der Ausschuss für Arbeitsmedizin schlug vor, Dr. Ivonne Hammer vom Mitteldeutschen Institut für Arbeitsmedizin (als Nachfolgerin von Dr. Michael Franz) und Dr. Melanie Weiss vom Betriebsärztlichen Dienst der Medizinischen Fakultät des Universitätsklinikums Leipzig (als Nachfolgerin von Dr. Egon Gentsch) als ordentliche Mitglieder in den Ausschuss Arbeitsmedizin aufzunehmen. Die Kammerversammlung begrüßte diesen Vorschlag, und mit Beschluss vom 9.11.2013 wurden Dr. Ivonne Hammer und Dr. Melanie Weiss in den Ausschuss Arbeitsmedizin aufgenommen.

Für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2013 möchten wir dem Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer und den Mitgliedern der anderen Ausschüsse ebenso wie den Herausgebern vom „Ärzteblatt Sachsen“ herzlich danken.

Prof. Dr. Andreas Seidler, Dresden, Vorsitzender
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2013“)